



AZ L-15.451-04.04/292

ANTRAG Nr. 42/15
 nach § 17 GeschO
Betr.: **Sexkaufverbot**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Evang Landeskirche in Württemberg setzt sich für ein Sexkaufverbot und eine Freierbestrafung nach Schwedischer Gesetzgebung ein.

Begründung:

Beim Sexkauf, meist durch Männer an Frauen, handelt es sich um sexuelle Ausbeutung und menschenunwürdige Arbeit, die Menschen zum Konsumartikel degradiert.

Eine Verurteilung dieses Konsumverhaltens von Seiten der Evang. Landeskirche in Württemberg wäre ein starkes Signal, um das Unrechtsbewußtsein bei den Käufern/Freiern zu stärken und so organisierter Kriminalität und Verletzung der Menschenwürde von Frauen deutlich Einhalt zu gebieten.

Prostitution ist kein Beruf und keine Dienstleistung wie jede andere – da im wahrsten Sinne des Wortes - ein Eindringen in die tiefste Persönlichkeitssphäre der Frauen stattfindet. Gleichzeitig ist es für manche Frauen in sozialen Konfliktsituationen die einzige bezahlte Arbeit, die ihnen aus Not, Perspektivlosigkeit, Naivität oder mangelnder Information möglich erscheint. In Prostitution und Zuhälterei (illegal oder legalisiert) findet das Machtverhältnis von Männern über Frauen und ihre Sexualität einen deutlichen Ausdruck. In legalisierter und gesellschaftlich anerkannter Prostitution manifestiert sich die Anerkennung dieses Machtverhältnisses. Deutlich hervorzuheben ist, dass es nicht um Stigmatisierung von Prostituierten geht, sondern darum, Käufer/Freier mit der gesellschaftlichen Unerwünschtheit ihres Verhaltens zu konfrontieren.

Aktuelle Entwicklung in der Bundesgesetzgebung: Die in der Prostitution tätigen Frauen müssen den bestmöglichen Schutz vor Ausbeutung, Gewalt, Krankheit und Rechtlosigkeit bekommen. Das derzeit in Entstehung befindliche Prostituiertenschutzgesetz, das die Selbstbestimmungsrechte von Prostituierten stärken soll; in Verbindung mit der Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes ist ein Schritt in die richtige Richtung – geht jedoch nicht weit genug und wird die grundsätzliche Verletzung der Menschenwürde und die Degradierung der Prostituierten zum Konsumartikel weiterhin billigend in Kauf nehmen. Hierzu sollte Kirche Position beziehen.

Das Ziel des deutschen Prostitutions-Gesetzes von 2002, die Stärkung der Rechtsposition von Prostituierten, wurde für die meisten Prostituierten nicht erreicht.

- Die vom Gesetzgeber gewollte Möglichkeit, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen über den Abschluss von Arbeitsverträgen zu ermöglichen, hat kaum praktische Relevanz erlangt.
- Profiteure sind vor allem organisierte Zuhälter und Bordellbetreiber, für die gute Bedingungen bestehen, wie unkontrollierbare Befugnisse, rechtliche Freiräume und steigender Profit.
- Es gelingt nicht, kriminellen Begleiterscheinungen den Boden zu entziehen; ein kriminalitätsmindernder Effekt ist nicht nachweisbar.
- Mangelnde Sprachkenntnisse und Informations-/Beratungszugänge für ausländische Prostituierte ermöglichen diesen kaum, ihre Rechte geltend zu machen.
- Armutsmigration mündet vielfach in Prostitution, insbesondere aus jenen Ländern, in denen aktuell noch keine ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit gilt.
- im Blick auf die weiblichen Flüchtlinge die derzeit zu uns kommen, ist ein weiterer Anstieg zu erwarten

Die schwedische Gesetzgebung beinhaltet: Schweden hat als erstes Land 1998 ein Gesetz verabschiedet, das den Kauf von Sexdienstleistungen unter Strafe stellt. So können Käufer/Freier strafrechtlich verfolgt werden, aber nicht die Prostituierten. Fazit heute: Die Prostitution wurde halbiert und die normative Grundhaltung der Gesellschaft hat sich dahingehend verändert, dass es nicht in Ordnung ist, Frauen für Sex zu kaufen. Die befürchtete Abdrängung der Prostitution in den Untergrund hat nicht stattgefunden.

Prostitution ist das älteste Gewerbe der Welt? – als Christinnen und Christen sehen wir, dass es die älteste Verletzung der Menschenwürde von Frauen auf der Welt ist.

Zur Meinungsfindung soll ein thematischer Synodalfachtag 2016 stattfinden.

Stuttgart, 4. November 2015

- | | | |
|---------------------|-----------------------------|-------------------------|
| 1. Angelika Klingel | 2. Marina Walz-Hildenbrand | 3. Anita Gröh |
| Dr. Heidi Buch | Dr. Carola Hoffmann-Richter | Elke Dangelmaier-Vinçon |
| Christiane Mörk | Wilfried Braun | Eva Glock |
| Dr. Harry Jungbauer | Philippus Maier | Sigrid Erbes-Bürkle |
| Matthias Böhler | Andrea Bleher | Günter Blatz |
| Edeltraud Stetter | Ute Mayer | Gabriele Reiher |
| Erwin Burkhardt | Thomas Wingert | |